

Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

**Stadtmagistrat**

Bau-, Wasser- und Anlagenrecht

Sachbearbeiter/in Mag. Lorenz Lechleitner

Telefon +43 512 5360 4124

Email post.baurecht@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 15.06.2026

**Zl. Maglbk/39786/BW-BV-BA/1/2**

**Egerdachstraße 10**

**Errichtung einer Halle für landwirtschaftliche Geräte und Traktorgarage**

## KUND M A C H U N G

Mit Antrag vom 05.10.2025, eingelangt am 10.10.2025, wurde von Herrn Georg Plattner um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer Halle für landwirtschaftliche Geräte im Anwesen Egerdachstraße 10, Gp. 1381/2 KG 81125 Pradl, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

**Mittwoch, den 08.07.2026**

anberaunt.

Die Amtsabordnung tritt um **14:00 Uhr** am Bauplatz in Innsbruck, **Egerdachstraße 10**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf. Akteneinsicht ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140)** möglich.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Ergeht an:

lt. Zustellverfügung

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Lorenz Lechleitner  
(elektronisch unterfertigt)